# EUROPÄISCHER KONVENT

Das Sekretariat

Brüssel, den 18. Juli 2003 (OR. fr)

**CONV 851/03** 

# ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Sekretariats
für den	Konvent
Betr.:	Bericht des Vorsitzes des Konvents an den Präsidenten des Europäischen Rates

Die Mitglieder des Konvents erhalten beiliegend den Bericht des Vorsitzes des Konvents an den Präsidenten des Europäischen Rates.

#### **BERICHT**

# DES VORSITZES DES KONVENTS AN DEN PRÄSIDENTEN DES EUROPÄISCHEN RATES

- Der Konvent zur Zukunft Europas hat seine Aufgabe entsprechend dem vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Laeken vom 14. und 15. Dezember 2001 erteilten Auftrag erfüllt und unterbreitet dem Präsidenten des Europäischen Rates die Ergebnisse seiner Arbeit: den Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa.
- 2. Wie in der Erklärung von Laeken vorgesehen, hat der Vorsitzende des Konvents dem Europäischen Rat auf seinen Tagungen im Juni 2002 (Sevilla), im Oktober 2002 (Brüssel), im Dezember 2002 (Kopenhagen) und im April 2003 (Athen) über den Stand der Arbeiten Bericht erstattet. Er legte dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Thessaloniki vom 20. Juni 2003 die Teile I und II des Entwurfs eines Vertrages vor; an diesen beiden Teilen sind seither keine Änderungen mehr vorgenommen worden. Die Teile III und IV, die in Thessaloniki lediglich als Zwischenfassungen vorlagen, sind inzwischen überarbeitet worden und werden nun hinzugefügt.
- 3. Die Arbeiten des Konvents dessen Mitglieder und ihre Stellvertreter in Anlage I aufgelistet sind haben sich über 17 Monate erstreckt. Es haben 26 Plenartagungen mit über 1800 Wortmeldungen an insgesamt 52 Tagen stattgefunden. Der Konvent hat ferner elf Gruppen und drei Arbeitskreise mit jeweils eigenem, spezifischem Auftrag eingerichtet, die zusammengetreten sind, um sich mit Einzelfragen (siehe Anlage II) zu befassen und dem Konvent in seiner Gesamtheit Empfehlungen zu unterbreiten. Die Konventsmitglieder haben 386 schriftliche Beiträge dem Konvent in seiner Gesamtheit und 773 Beiträge den Gruppen und Arbeitskreisen vorgelegt.
- 4. Das Präsidium, dessen Mitglieder in Anlage I aufgelistet sind, ist zu 50 Sitzungen zusammengetreten und hat dem Konvent 52 Arbeitspapiere unterbreitet. Die Mitglieder des Präsidiums haben den Vorsitz in den in Anlage II aufgeführten Gruppen und Arbeitskreisen wahrgenommen und dem Konvent die Berichte ihrer Gruppen und Arbeitskreise vorgelegt.

- 5. Der Konvent hat völlig transparent gearbeitet: Seine Tagungen waren für die Öffentlichkeit zugänglich und alle amtlichen Dokumente wurden auf seiner Webseite veröffentlicht, die monatlich im Durchschnitt von 47.000 Personen und im Juni 2003 von 100.000 Personen aufgerufen wurde. Durch eine Reihe von Initiativen wurde ferner dafür gesorgt, dass weitere Kreise an der Arbeit des Konvents teilhaben konnten. In dem gemäß der Erklärung von Laeken eingerichteten Forum sind 1264 Beiträge von Nichtregierungsorganisationen, der Wirtschaft, Hochschulen u.a. eingegangen. Tagungen wurden mit unterschiedlichsten Gruppen, die ein Interesse am Konvent haben, abgehalten. Darunter waren Kirchen und andere religiöse Organisationen, Think Tanks, Vertreter lokaler und regionaler Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen. Im Juni 2002 hat eine Sondertagung des Plenums stattgefunden, die der Zivilgesellschaft gewidmet war. Im Juli 2002 wurde der Jugendkonvent abgehalten, dessen Vorsitzender als weiterer Beobachter an den laufenden Arbeiten des Konvents teilnahm.
- 6. Ein Kernstück des Erfolgs des Konvents war die uneingeschränkte Rolle, die die Konventsmitglieder aus den Bewerberländern gespielt haben. Entsprechend der Erklärung von Laeken waren sie in vollem Umfang an den Beratungen des Konvents beteiligt; der Konvent hat entschieden, noch weiter zu gehen, und hat einen von den Konventsmitgliedern aus den Bewerberländern gewählten Vertreter zur Teilnahme an allen Beratungen des Präsidiums eingeladen. Durch die Bereitstellung von Dolmetscherdiensten wurde es den Mitgliedern aus den Bewerberländern ermöglicht, sich in ihrer eigenen Sprache an den Konvent zu richten. Mit dem Beschluss des Europäischen Rates über die Erweiterung im Dezember 2002 und dem darauf folgenden Ratifizierungsprozess in den Bewerberländern wird unterstrichen, wie wichtig diese Beschlüsse waren, die bereits seit Beginn des Bestehens des Konvents umgesetzt wurden.
- 7. Die Aufgabe des Konvents stützte sich auf die vier Fragen, die in der "Erklärung von Nizza zur Zukunft der Union" aufgeworfen und in dem vom Europäischen Rat in Laeken ausgearbeiteten Auftrag weiterentwickelt worden waren. Auf seinen ersten Tagungen hat sich der Konvent mit Fragen wie der Kompetenzabgrenzung und der Vereinfachung der Rechtsakte und Verfahren der Union befasst. Diese Beratungen auf Plenartagungen sowie das Ergebnis der ersten Runde von Gruppensitzungen haben es dem Konvent ermöglicht, im Oktober 2002, die künftige Vertragsstruktur festzulegen, die am besten geeignet ist, den Anforderungen in Bezug auf Klarheit und Vereinfachung zu entsprechen. Dies kommt im Ergebnis des

Konvents zum Ausdruck: eine Verschmelzung und Umstrukturierung der bestehenden Verträge in Form eines Verfassungsentwurfs und eine einzige Rechtspersönlichkeit für die Europäische Union. Dieser Ansatz konnte von einer großen Anzahl von Konventsmitgliedern unterstützt werden und hat im Konvent einen breiten Konsens über den konsolidierten und vollständigen Text des in vier Teile unterteilten Vertrages ermöglicht, der dem Europäischen Rat vorgelegt wird.

- 8. Der Konvent hat sich auf eine beträchtliche Stärkung des demokratischen Charakters der Union geeinigt. Dies kommt in der Verfassung dadurch zum Ausdruck, dass sie eine erhebliche Ausweitung der Rolle des Europäischen Parlaments vorsieht, indem die Anzahl der Bereiche verdoppelt wird, in denen das Mitentscheidungsverfahren angewandt wird, das somit zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der Union wird und indem die entsprechenden Verfahren wesentlich vereinfacht werden. Es wurden neue Mechanismen zur Gewährleistung eines besseren Informationsflusses zu den nationalen Parlamenten und ihrer stärkeren Einbeziehung in die Arbeit der Union, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung, erarbeitet. Im Interesse eines besseren Verständnisses seitens der Öffentlichkeit, einer erhöhten Handlungseffizienz und einer deutlichen Abgrenzung der Aufgaben der Union von denen der Mitgliedstaaten hat der Konvent die Kompetenzen der Union klar umrissen, eingeteilt und festgeschrieben und die Palette der der Union zur Verfügung stehenden Rechtsakte verkleinert.
- 9. Damit sich die drei zentralen Organe der Union an die neuen Dimensionen der Erweiterung anpassen können, wurden Bestimmungen zu ihrer Stärkung unter Aufrechterhaltung des zwischen ihnen bestehenden Gleichgewichts aufgenommen. Der Konvent ist der Auffassung, dass die Effizienz der Union durch diese Reformen erheblich verbessert wird.
- 10. Die Verfassung enthält in Teil II die auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza verkündete Charta der Grundrechte. Der Konvent hat festgestellt, dass die "Erläuterungen", die auf Veranlassung und in eigener Verantwortung des Präsidiums des Charta-Konvents erstellt und auf Veranlassung und in eigener Verantwortung des Präsidiums des derzeitigen Konvents aktualisiert wurden, ein wichtiges Instrument zur Auslegung der Charta sind.
- 11. Der Konvent hat den Wortlaut von neuen Protokollen über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union und über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie von speziellen Protokollen über die

Eurogruppe und über Euratom ausgearbeitet. Er hat nicht die bestehenden Protokolle zu den geltenden Verträgen überarbeitet, und somit auch nicht die Protokolle gemäß den Artikeln IV-1 und IV-2 abgefasst. Dies ist Aufgabe der Regierungskonferenz. Ebenso ist es Sache der Regierungskonferenz, die in Artikel III-213 und Artikel III-214 genannten Verzeichnisse der Mitgliedstaaten zu erstellen, die sich an der strukturierten Zusammenarbeit und der engeren Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gegenseitigen Verteidigung beteiligen, und dafür Sorge zu tragen, dass wie in der entsprechenden Erklärung des Konvents gefordert möglichst bald ein Europäischer Auswärtiger Dienst eingerichtet wird.

- 12. Es sei hier auf zwei weitere spezifische Fragen hingewiesen, die der Europäische Rat wohl noch im Auge behalten dürfte. Zum einen hat sich eine große Anzahl von Konventsmitgliedern für einen ehrgeizigeren Ansatz in Bezug auf die Transparenz ausgesprochen und insbesondere die Forderung erhoben, automatisch davon auszugehen, dass alle Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich sind. Der Verfassungsentwurf sieht vor, dass die Organe Vorschriften über die Transparenz erlassen müssen. Deshalb ist es erforderlich, im Rahmen der künftigen Gesetzgebung die Frage anzugehen, wie weit diese Regeln gehen sollen und in welchem Umfang Anträgen auf Zugang zu Dokumenten entsprochen werden kann.
- 13. Des weiteren hatten einige Mitglieder den Wunsch geäußert, die Bestimmungen des EURATOM-Vertrags zu prüfen und vielleicht zu aktualisieren; der Konvent war allerdings der Auffassung, dass er weder den Auftrag noch die Zeit oder die Befugnis hat, diesem Wunsch nachzukommen. Die Zukunft von Euratom ist weiterhin eine Frage, mit der sich der Europäische Rat zu gegebener Zeit möglicherweise befassen wird.
- 14. Einige Mitglieder des Konvents wollten zwar einen Konsens nicht blockieren, konnten aber den Verfassungsentwurf nicht unterstützen. Eine Gruppe von vier Mitgliedern war der Ansicht, dass der Konvent insbesondere dem Passus des in Laeken erteilten Auftrags nicht in angemessener Weise nachgekommen ist, in dem es um die Stärkung der demokratischen Legitimation geht; der von dieser Minderheit ausgearbeitete Bericht "Europa der Demokratien" ist in Anlage III zu diesem Dokument enthalten.
- 15. Einige andere Mitglieder des Konvents haben sich zwar dem weit gehenden Konsens über den Verfassungsentwurf angeschlossen, hätten jedoch einen Ansatz vorgezogen, der größere Veränderungen mit sich gebracht hätte, insbesondere, was die Ausdehnung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und die Verfahren für künftige Änderungen der Verfassung anbelangt.

- 16. Es ist dem großen Einsatz und dem entschlossenen Handeln aller seiner Mitglieder zu verdanken, dass der Konvent seine Arbeit erfolgreich abschließen und ein Dokument vorlegen konnte, das der Europäische Rat auf seiner Tagung in Thessaloniki als eine gute Ausgangsbasis für die bevorstehende Regierungskonferenz bezeichnet hat. Der Konvent hofft, dass es der Regierungskonferenz gelingen möge, die im Konvent entstandene Dynamik beizubehalten und das Gleichgewicht zu wahren, zu dem der Konvent in seiner nach ausführlicher und sorgfältiger Prüfung im Konsens erzielten Synthese gelangt ist.
- 17. Der Konvent hat den ihm vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Laeken erteilten Auftrag erfüllt. Er ist beendet. Mit Vorlage des Entwurfs eines Vertrages über eine Verfassung für Europa und mit Vorlage dieses Berichts hat der Vorsitz des Konvents seine Aufgabe erfüllt und legt sein Amt nieder.
- 18. Die Archive des Konvents werden beim Generalsekretariat des Rates hinterlegt.

Valérie Giscard d'Estaing Vorsitzender des Konvents

Giuliano Amato
Stellvertretender Vorsitzender

Jean-Luc Dehaene Stellvertretender Vorsitzender

John Kerr Generalsekretär

# EUROPÄISCHER KONVENT

# **VERZEICHNIS DER MITGLIEDER**

# **VORSITZ**

Herr Valéry GISCARD d'ESTAING

Herr Giuliano AMATO Herr Jean-Luc DEHAENE Vorsitzender

stellvertretender Vorsitzender stellvertretender Vorsitzender

# SONSTIGE MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS

Herr Michel BARNIER Vertreter der Europäischen Kommission

Herr John BRUTON Vertreter der einzelstaatlichen Parlamente Herr Henning CHRISTOPHERSEN Vertreter des dänischen Vorsitzes

Herr Alfonso DASTIS

Vertreter des ganischen Vorsitzes

Vertreter des spanischen Vorsitzes

(seit März 2003)

Herr Klaus HÄNSCH Vertreter des Europäischen Parlaments Herr Giorgos KATIFORIS Vertreter des griechischen Vorsitzes

(bis Februar 2003)

Herr Iñigo MÉNDEZ DE VIGO Vertreter des Europäischen Parlaments

Frau Ana PALACIO Vertreterin des spanischen Vorsitzes

(bis März 2003)

Herr Giorgos PAPANDREOU Vertreter des griechischen Vorsitzes

(seit Februar 2003)

Frau Gisela STUART Vertreterin der einzelstaatlichen Parlamente Herr Antonio VITORINO Vertreter der Europäischen Kommission

Herr Alojz PETERLE Gast

# MITGLIEDER DES KONVENTS

# VERTRETER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Herr Jens-Peter BONDE (DK)

Herr Elmar BROK (D)

Herr Andrew Nicholas DUFF (UK)

Herr Olivier DUHAMEL (F)

Herr Klaus HÄNSCH (D)

Frau Sylvia-Yvonne KAUFMANN (D)

Herr Timothy KIRKHOPE (UK)

Herr Alain LAMASSOURE (F)

Frau Linda McAVAN (UK)

Frau Hanja MAIJ-WEGGEN (NL)

Herr Luís MARINHO (P)

Herr Íñigo MÉNDEZ DE VIGO Y MONTOJO (ES)

Frau Cristiana MUSCARDINI (IT)

Herr Antonio TAJANI (IT)

Frau Anne VAN LANCKER (B)

Herr Johannes VOGGENHUBER (ÖS)

# **VERTRETER DER KOMMISSION**

Herr Michel BARNIER

Herr António VITORINO

#### VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN

# LÄNDER

# BELGIË/BELGIQUE

Regierung

Herr Louis MICHEL

**Einzelstaatliches Parlament** 

Herr Karel DE GUCHT Herr Elio DI RUPO

# **DANMARK**

Regierung

Herr Henning CHRISTOPHERSEN

**Einzelstaatliches Parlament** 

Herr Peter SKAARUP

Herr Henrik DAM KRISTENSEN

#### **DEUTSCHLAND**

Regierung

Herr Joschka FISCHER, seit November 2002 Nachfolger von Herrn Peter GLOTZ **Einzelstaatliches Parlament** 

Herr Jürgen MEYER Herr Erwin TEUFEL

# **ELLAS**

# Regierung

Herr Giorgos PAPANDREOU, seit Februar 2003 Nachfolger von Herrn Giorgos KATIFORIS

# **Einzelstaatliches Parlament**

Herr Paraskevas AVGERINOS Frau Marietta GIANNAKOU

# **ESPAÑA**

#### Regierung

Herr Alfonso DASTIS, seit September 2002 Nachfolger von Herrn Carlos BASTARRECHE als stellvertretendes Mitglied und seit März 2003 von Frau A. PALACIO als Mitglied

#### **Einzelstaatliches Parlament**

Herr Josep BORRELL FONTELLES Herr Gabriel CISNEROS LABORDA

#### **FRANCE**

# Regierung

Herr Dominique de VILLEPIN, seit November 2002 Nachfolger von Herrn Pierre MOSCOVICI

#### **Einzelstaatliches Parlament**

Herr Pierre LEQUILLER, seit Juli 2002 Nachfolger von Herrn Alain BARRAU Herr Hubert HAENEL

#### **IRELAND**

# Regierung

Herr Dick ROCHE, seit Juli 2002 Nachfolger von Herrn Ray MacSHARRY

# **Einzelstaatliches Parlament**

Herr John BRUTON Herr Proinsias DE ROSSA

# **ITALIA**

#### Regierung

Herr Gianfranco FINI

# **Einzelstaatliches Parlament**

Herr Marco FOLLINI Herr Lamberto DINI

#### **LUXEMBOURG**

# Regierung

Herr Jacques SANTER

#### **Einzelstaatliches Parlament**

Herr Paul HELMINGER Herr Ben FAYOT

# **NEDERLAND**

Regierung

Herr Gijs de VRIES, seit Oktober 2002 Nachfolger von Herrn Hans van MIERLO **Einzelstaatliches Parlament** 

Herr René van der LINDEN Herr Frans TIFRAURMANS

# ÖSTERREICH

Regierung

Herr Hannes FARNLEITNER

**Einzelstaatliches Parlament** 

Herr Caspar EINEM

Herr Reinhard Eugen BÖSCH

# **PORTUGAL**

Regierung

Herr Ernâni LOPES, seit Mai 2002 Nachfolger von Herrn João de VALLERA **Einzelstaatliches Parlament** 

Herr Alberto COSTA Frau Eduarda AZEVEDO

# **SUOMI/FINLAND**

Regierung

Frau Teija TIILIKAINEN

**Einzelstaatliches Parlament** 

Herr Kimmo KILJUNEN

Herr Jari VILÉN, seit Mai 2003 Nachfolger von Herrn Matti VANHANEN

#### **SVERIGE**

Regierung

Frau Lena HJELM-WALLÉN

**Einzelstaatliches Parlament** 

Herr Sören LEKBERG

Herr Göran LENNMARKER

# **UNITED KINGDOM**

Regierung

Herr Peter HAIN

**Einzelstaatliches Parlament** 

Frau Gisela STUART

Herr David HEATHCOAT-AMORY

# VERTRETER DER BEITRITTSWILLIGEN LÄNDER

# LÄNDER

# Κΰπρος/ZYPERN

Regierung

Herr Michael ATTALIDES

**Einzelstaatliches Parlament** 

Frau Eleni MAVROU

Herr Panayiotis DEMETRIOU

# **MALTA**

Regierung

Herr Peter SHERRACINO-INGLOTT

**Einzelstaatliches Parlament** 

Herr Michael FRENDO Herr Alfred SANT

# MAGYARORSZÀG/ UNGARN

Regierung

Herr Péter BALÁZS, seit Juni 2002 Nachfolger von Herrn János MARTONYI **Einzelstaatliches Parlament** 

Herr József SZÁJER Herr Pál VASTAGH

#### POLSKA/POLEN

Regierung

Frau Danuta HÜBNER

**Einzelstaatliches Parlament** 

Herr Jozef OLEKSY

Herr Edmund WITTBRODT

# ROMÂNIA/RUMÄNIEN

Regierung

Frau Hildegard Carola PUWAK

**Einzelstaatliches Parlament** 

Herr Alexandru ATHANASIU, seit Februar 2003 Nachfolger von Herrn Liviu MAIOR Herr Puiu HASOTTI

# SLOVENSKO/SLOWAKEI

Regierung

Herr Ivan KORČOK, seit November 2002 Nachfolger von Herrn Ján FIGEL **Einzelstaatliches Parlament** 

Herr Jan FIGEL, seit Oktober 2002 Nachfolger

von Herrn Pavol HAMZIK Frau Irena BELOHORSKÁ

# LATVIJA/LETTLAND

# Regierung

Frau Sandra KALNIETE, seit Januar 2003 Nachfolgerin von Herrn Roberts ZILE

#### **Einzelstaatliches Parlament**

Herr Rihards PIKS Frau Liene LIEPINA, seit Januar 2003 Nachfolgering von Herrn Edvins INKĒNS

# **EESTI/ESTLAND**

# Regierung

Herr Lennart MERI

#### **Einzelstaatliches Parlament**

Herr Tunne KELAM Herr Rein LANG, seit April 2003 Nachfolger von von Herrn Peeter REITZBERG

# LIETUVA/LITAUEN

# Regierung

Herr Rytis MARTIKONIS

# **Einzelstaatliches Parlament**

Herr Vytenis ANDRIUKAITIS Herr Algirdas GRICIUS, seit Dezember 2002 Nachfolger von Herrn Alvydas MEDALINSKAS, Nachfolger von Frau Dalia KUTRAITE-GIEDRAITIENE als stellvertretendes Mitglied

# България/BULGARIEN

# Regierung

Frau Meglena KUNEVA

#### **Einzelstaatliches Parlament**

Herr Daniel VALCHEV Herr Nikolai MLADENOV

# ČESKÁ REPUBLIKA/ TSCHECHISCHE REPUBLIK

# Regierung

Herr Jan KOHOUT, seit September 2002 Nachfolger von Herrn Jan KAVAN

# **Einzelstaatliches Parlament**

Herr Jan ZAHRADIL Herr Josef ZIELENIEC

#### SLOVENIJA/SLOWENIEN

# Regierung

Herr Dimitrij RUPEL seit Januar 2003 Nachfolger von Herrn Matjaz NAHTIGAL

#### einzelstaatliches Parlament

Herr Jelko KACIN seit Januar 2003 Nachfolger von Herrn Slavko GABER Herr Alojz PETERLE

# TÜRQÍYE/TÜRKEI

# Regierung

Herr Abdullah GÜL seit März 2003 Nachfolger von Herrn Yasar YAKIS, seit Dezember 2002 Nachfolger von Herrn Mesut YILMAZ

#### einzelstaatliches Parlament

Herr Zekeriya AKCAM seit Dezember 2002 Nachfolger von Herrn Ali TEKIN Herr Kemal DERVIŞ seit Dezember 2002 Nachfolger von Frau Ayfer YILMAZ

# STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

# VERTRETER DES EUROPÄISCHJEN PARLAMENTS

Herr William ABITBOL (F)

Frau ALMEIDA GARRETT (P)

Herr John CUSHNAHAN (IRL)

Frau Lone DYBKJAER (DK)

Frau Pervenche BERÈS (F)

Frau Maria BERGER (ÖS)

Herr Carlos CARNERO GONZÁLEZ (ES)

Herr Neil MacCORMICK (UK)

Frau Piia-Noora KAUPPI (FI)

Frau Elena PACIOTTI (IT)

Herr Luís QUEIRÓ (P)

Herr Reinhard RACK (ÖS)

Herr Esko SEPPÄNEN (FI)

The Earl of STOCKTON (UK)

Frau Helle THORNING-SCHMIDT (DK)

Herr Joachim WUERMELING (D)

#### VERTRETER DER KOMMISSION

Herr David O'SULLIVAN

Herr Paolo PONZANO

#### VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN

# LÄNDER

# **BELGIË/BELGIQUE**

Regierung

Herr Pierre CHEVALIER

einzelstaatliches Parlament

Herr Danny PIETERS Frau Marie NAGY

#### **DANMARK**

Regierung

Herr Poul SCHLÜTER

einzelstaatliches Parlament

Herr Per DALGAARD

Herr Niels HELVEG PETERSEN

# **DEUTSCHLAND**

Regierung

Herr Hans Martin BURY seit November 2002 Nachfolger von Herrn Gunter PLEUGER einzelstaatliches Parlament

Herr Peter ALTMAIER Herr Wolfgang GERHARDS seit März 2003 Nachfolger von Herrn Wolfgang SENFF

**ELLAS** 

Regierung

Herr Giorgos KATIFORIS seit Februar 2003 Nachfolger von Herrn Panayiotis IOAKIMIDIS einzelstaatliches Parlament

Herr Nikolaos CONSTANTOPOULOS *Herr* Evripidis STILINIADIS

**ESPAÑA** 

Regierung

Frau Ana PALACIO seit März 2003 Nachfolger von Herrn Alfonso DASTIS einzelstaatliches Parlament

Herr Diego LÓPEZ GARRIDO Herr Alejandro MUÑOZ LONSO

# **FRANCE**

Regierung

Frau Pascale ANDREANI seit August 2002 Nachfolger von Herrn Pierre VIMONT einzelstaatliches Parlament

Herr Jacques FLOCH seit Juli 2002 Nachfolger von Frau Anne-Marie IDRAC Herr Robert BADINTER

**IRELAND** 

Regierung

Herr Bobby McDONAGH

einzelstaatliches Parlament

Herr Pat CAREY, seit Juli 2002 Nachfolger von Herrn Martin CULLEN Herr John GORMLEY

**ITALIA** 

Regierung

Herr Francesco E. SPERONI

einzelstaatliches Parlament

Herr Valdo SPINI

Herr Filadelfio Guido BASILE

**LUXEMBOURG** 

Regierung

Herr Nicolas SCHMIT

einzelstaatliches Parlament

Herr Gaston GIBERYEN Frau Renée WAGENER

**NEDERLAND** 

Regierung

Herr Thom de BRUIJN

einzelstaatliches Parlament

Herr Wim van EEKELEN Herr Jan Jacob van DIJK seit Oktober2002 Nachfolger von Herrn Hans van BAALEN

ÖSTERREICH

Regierung

Herr Gerhard TUSEK

einzelstaatliches Parlament

Frau Evelin LICHTENBERGER Herr Eduard MAINONI

seit März 2003 Nachfolger von Herrn Gerhard KURZMANN

# **PORTUGAL**

Regierung

Herr Manuel LOBO ANTUNES

einzelstaatliches Parlament

Herr Guilherme d'OLIVEIRA MARTINS, seit Juni 2002 Nachfolger

von Herrn Osvaldo de CASTRO
Herr António NAZARÉ PEREIRA

#### SUOMI/FINLAND

Regierung

Herr Antti PELTOMÄKI

einzelstaatliches Parlament

Herr Hannu TAKKULA seit Mai 2003 Nachfolger von Frau Riitta KORHONEN

Herr Esko HELLE

#### **SVERIGE**

Regierung

Herr Sven-Olof PETERSSON seit Dezember 2002 Nachfolger von Frau Lena HALLENGREN einzelstaatliches Parlament

Herr Kenneth KVIST Herr Ingvar SVENSSON

# **UNITED KINGDOM**

Regierung

Baroness SCOTLAND OF ASTHAL

einzelstaatliches Parlament

Lord TOMLINSON

Lord MACLENNAN OF

**ROGART** 

# VERTRETER DER BEITRITTSWILLIGEN LÄNDER

# LÄNDER

# Κΰπρος/ZYPERN

**Regierung** Herr Theophilos V. THEOPHILOU einzelstaatliches Parlament

Herr Marios MATSAKIS Frau Androula VASSILIOU

#### **MALTA**

Regierung

**einzelstaatliches Parlament** Frau Dolores CRISTINA

Herr George VELLA

Herr John INGUANEZ

# MAGYARORSZÀG/UNGARN

Regierung

Herr Péter GOTTFRIED

einzelstaatliches Parlament

Herr András KELEMEN Herr István SZENT-IVÁNYI

#### POLSKA/POLEN

Regierung

Herr Janusz TRZCIŃSKI

einzelstaatliches Parlament

Frau Marta FOGLER

Frau Genowefa GRABOWSKA

# ROMÂNIA/RUMÄNIEN

Regierung

Herr Constantin ENE seit Dezember 2002 Nachfolger von Herrn Ion JINGA einzelstaatliches Parlament

Herr Péter ECKSTEIN-KOVACS

Herr Adrian SEVERIN

# SLOVENSKO/SLOWAKEI

Regierung

Herr Juraj MIGAŠ

einzelstaatliches Parlament

Frau Zuzana MARTINAKOVA seit November 2002 Nachfolgerin von Herrn Frantisek SEBEJ

Herr Boris ZALA

seit November 2002 Nachfolger von Frau Olga KELTOSOVA

#### LATVIJA/LETTLAND

Regierung

Herr Roberts ZILE seit Januar 2003 Nachfolger von Herrn Guntars KRASTS einzelstaatliches Parlament

Herr Guntars KRASTS

seit Januar 2003 Nachfolger von Herrn Maris SPRINDZUKS Herr Arturs Krisjanis KARINS seit Januar 2003 Nachfolger von Frau Inese BIRZNIECE

# **EESTI/ESTLAND**

# Regierung

Herr Henrik HOLOLEI

# einzelstaatliches Parlament

Frau Liina TÕNISSON seit April 2003 Nachfolgerin von Frau Liia HÄNNI Herr Urmas REINSALU seit April 2003 Nachfolger von Herrn Ülo TÄRNO

# LIETUVA/LITAUEN

# Regierung

Herr Oskaras JUSYS

# einzelstaatliches Parlament

Herr Gintautas ŠIVICKAS seit Februar 2003 Nachfolger von Herrn Gediminas DALINKEVICIUS, seit Dezember 2002 Nachfolger von Herrn Rolandas PAVILIONIS,

Herr Eugenijus MALDEIKIS seit Februar 2003 Nachfolger von Herrn Alvydas MEDALINSKAS

# България/BULGARIEN

# Regierung

Frau Neli KUTSKOVA

# einzelstaatliches Parlament

Herr Alexander ARABADJIEV

Herr Nesrin UZUN

# ČESKÁ REPUBLIKA/TSCHECHISCHE RÉPUBLIK

#### Regierung

Frau Lenka Anna ROVNA seit September 2002 Nachfolgerin Herr František KROUPA von Herrn Jan KOHOUT

# einzelstaatliches Parlament

Herr Petr NEČAS

# SLOVENIJA/SLOWENIEN

# Regierung

Herr Janez LENARČIČ

#### einzelstaatliches Parlament

Herr Franc HORVAT seit Januar 2003 Nachfolger von Frau Danica SIMŠIČ Herr Mihael BREJC

# TÜRQÍYE/TÜRKEI

Regierung

Herr Oğuz DEMIRALP seit August 2002 Nachfolger von Herrn Nihat AKYOL einzelstaatliches Parlament

Herr Ibrahim ÖZAL seit Dezember 2002 Nachfolger von Herrn Kürsat ESER Herr Necdet BUDAK seit Dezember 2002 Nachfolger

von Herrn A. Emre KOCAOGLOU

# **BEOBACHTER**

Herr Roger BRIESCH Wirtschafts- und Sozialausschuss

Herr Josef CHABERT
Herr João CRAVINHO
europäische Sozialpartner
Herr Manfred DAMMEYER
Ausschuss der Regionen
Herr Patrick DEWAEL
Ausschuss der Regionen

Herr Nikiforos DIAMANDOUROS europäischer Bürgerbeauftragter

(seit März 2003 Nachfolger von Herrn Jacob SÖDERMAN)

Herr Claude DU GRANRUT Ausschuss der Regionen

Herr Göke Daniel FRERICHS

Herr Emilio GABAGLIO

Herr Georges JACOBS

Herr Claudio MARTINI

Wirtschafts- und Sozialausschuss
europäische Sozialpartner
europäische Sozialpartner
Ausschuss der Regionen

Frau Anne-Maria SIGMUND Wirtschafts- und Sozialausschuss

Herr Ramón Luis VALCÁRCEL SISO Ausschuss der Regionen

(seit Februar 2003 Nachfolger von

Herrn Eduardo ZAPLANA, seit Oktober 2002 Stellvertreter von Frau Eva-Riitta SIITONEN)

# **SEKRETARIAT**

Sir John KERR Generalsekretär

Frau Annalisa GIANNELLA Stellvertreterin des Generalsekretärs

Frau Marta ARPIO SANTACRUZ Frau Agnieszka BARTOL

Herr Hervé BRIBOSIA Frau Nicole BUCHET

Frau Elisabeth GATEAU Herr Clemens LADENBURGER
Frau Maria José MARTÍNEZ IGLESIAS Herr Nikolaus MEYER LANDRUT

Herr Guy MILTON Herr Ricardo PASSOS
Frau Kristin de PEYRON Herr Alain PILETTE

Herr Alain PIOTROWSKI Herr Etienne de PONCINS Frau Alessandra SCHIAVO Frau Walpurga SPECKBACHER

Frau Maryem van den HEUVEL

# **ARBEITSGRUPPEN**

<u>Thema</u>	<u>Vorsitzender</u>	<u>Bericht</u>
1. Subsidiarität	Herr Mendez de Vigo	CONV 286/02 vom 23. September 2002
2. Charta	Herr Vitorino	CONV 354/02 vom 22. Oktober 2002
3. Rechtspersönlichkeit	Vizepräsident Amato	CONV 305/02 vom 1. Oktober 2002
4. Rolle der einzelstaatlichen Parlamente	Frau Stuart	CONV 353/02 vom 22. Oktober 2002
5. Ergänzende Zuständigkeiten	Herr Christophersen	CONV 375/1/02 vom 4. November 2002
6. Ordnungspolitik	Herr Hänsch	CONV 357/02 vom 21. Oktober 2002
7. Außenpolitisches Handeln	Vizepräsident Dehaene	CONV 459/02 vom 16. Dezember 2002
8. Verteidigung	Herr Barnier	CONV 461/02 vom 16. Dezember 2002
9. Vereinfachung	Vizepräsident Amato	CONV 424/02 vom 29. November 2002
10. Freiheit, Sicherheit und Recht	Herr Bruton	CONV 426/02 vom 2. Dezember 2002
11. Soziales Europa	Herr Katiforis	CONV 516/1/03 vom 4. Februar 2003

# **ARBEITSKREISE**

1. Gerichtshof	Herr Vitorino	CONV 636/03 vom 25. März 2003
2. Haushaltsverfahren	Herr Christophersen	CONV 679/03 vom 14. April 2003
3. Eigenmittel	Herr Mendez de Vigo	CONV 730/03 vom 8. Mai 2003

**DE** 20 CONV 851/03

# Gegenbericht EUROPA DER DEMOKRATIEN

# Der Auftrag von Laeken - Was nicht erfüllt wurde

Als Konventsmitglieder können wir den Entwurf einer europäischen Verfassung nicht mittragen. Der Entwurf wird den Anforderungen nicht gerecht, die in der Erklärung von Laeken vom Dezember 2001 enthalten sind.

In dieser Erklärung heißt es, dass die Union dem Bürger näher gebracht werden muss.

Durch die Übertragung von mehr Entscheidungsbefugnissen von den Mitgliedstaaten auf die Union im Bereich Strafrecht und in neuen Bereichen der Innenpolitik wird die Union eher bürgerferner.

In der Erklärung von Laeken heißt es weiterhin, dass "die Aufteilung der Zuständigkeiten transparenter gestaltet" werden muss.

Die neue Kategorie der "konkurrierenden Zuständigkeiten" bietet jedoch bezüglich der Aufteilung der Zuständigkeiten keine Sicherheit, um so mehr, als die Mitgliedstaaten in diesen Bereichen keine Gesetze mehr erlassen dürfen, wenn die Union beschlossen hat, tätig zu werden. Es obliegt dem Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg, über Zweifelsfälle zu entscheiden.

In der Erklärung von Laeken wird festgestellt, dass die Union "zu bürokratisch handelt".

In dem Verfassungsentwurf werden die 97 000 Seiten des Besitzstands der Gemeinschaft gar nicht erst behandelt, und es wird ein neues Rechtsinstrument - der 'Rechtsakt ohne Gesetzescharakter' geschaffen, durch den die Kommission als nicht gewähltes Organ bindendes Recht schaffen kann.

In der Erklärung von Laeken wird "von den europäischen Organen weniger Schwerfälligkeit und Starrheit" verlangt.

Durch die Verfassung jedoch erhalten alle bestehenden Organe der Europäischen Union mehr Befugnisse, und es wird ein Europa der Präsidenten geschaffen, das mehr Posten für Politiker bietet und dem Volk weniger Einfluss zugesteht.

In der Erklärung von Laeken wird die Bedeutung der einzelstaatlichen Parlamente hervorgehoben, und im Vertrag von Nizza "wurde darauf hingewiesen, dass geprüft werden muss, welche Rolle ihnen im europäischen Aufbauwerk zukommt".

Im Verhältnis zur Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat verlieren die nationalen Parlamente an Einfluss. Die ihnen vorgeschlagene neue Aufgabe, für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu 'sorgen', bedeutet in Wahrheit lediglich die Möglichkeit, ein Ersuchen zu formulieren, das von der Kommission nicht beachtet werden muss. Es geht keine einzige Zuständigkeit zurück an die Mitgliedstaaten.

In der Erklärung von Laeken wird "mehr Transparenz und Effizienz in der Europäischen Union" gefordert.

Durch die Verfassung erhalten genau die EU-Organe mehr Durchführungs- und Haushaltsbefugnisse, die wiederholt und auch jetzt noch durch Skandale wegen Misswirtschaft, Verschwendung und Betrug aufgefallen sind.

In der Erklärung von Laeken wird in Aussicht gestellt, dass eine Verfassung möglich wäre:

"Schließlich stellt sich die Frage, ob diese Vereinfachung und Neuordnung nicht letztlich dazu führen sollte, dass in der Union ein Verfassungstext angenommen wird."

Der Vorschlag, die bestehenden zwischenstaatlichen Verträge in eine neue europäische Verfassung umzuwandeln, wurde schnell aufgegriffen, ohne die vorhandenen Alternativen oder gar die langfristigen Folgen eines solchen Vorgehens zu prüfen.

Und schließlich war das vorrangige Ziel, das mit der Erklärung von Laeken angestrebt wurde, ein demokratisches Europa.

Durch den Verfassungsentwurf wird ein neuer, zentralisierter Europäischer Staat geschaffen, der über mehr Befugnisse verfügt, weniger bürgernah ist, in dem es mehr Politiker und mehr Bürokratie gibt, und in dem der Abstand zwischen den Regierenden und den Regierten größer ist.

Der EURATOM-Vertrag wurde im letzen Moment in die Verfassung einbezogen, ohne dass eine Gruppe oder ein Arbeitskreis Zeit gehabt hätte, diesen Vertrag zu überarbeiten.

# Der Entwurf einer Verfassung für die Europäische Union ist zu keinem Zeitpunkt nach normalen demokratischen Verfahren erstellt worden.

- Den Beitrittsländern wurde im Präsidium eine Beobachterrolle zugewiesen, und sie hatten keine Möglichkeit, tatsächlich Einfluss zu nehmen.
- In dem m\u00e4chtigen Pr\u00e4sidium, das den Tunnelsicht-Text verfasst hat, waren nur drei politische Richtungen vertreten.
- Den Konventsmitgliedern war es verwehrt, ihre Änderungsvorschläge übersetzen, verteilen und erörtern zu lassen und eine Abstimmung darüber herbeizuführen.
- Der Teil der Bevölkerung, der in Frankreich den Vertrag von Maastricht und der in Irland den Vertrag von Nizza abgelehnt hatte, war im Europäischen Konvent nicht vertreten.
- Nicht ein einziger Euro-Skeptiker oder "Eurorealist" war befugt, an der Arbeit des Präsidiums oder der zuarbeitenden Sekretariate als Beobachter oder aktiver Beteiligter teilzunehmen.

Demokratie und normale Abstimmungsverfahren wurden von Giscard im Konvent nicht zugelassen. Der Verfassungsentwurf läuft allen demokratischen Grundsätzen zuwider.

Wir wollen einen neuen Entwurf, erarbeitet von einem repräsentativeren Konvent, mit demokratischem Inhalt und nach demokratischen Verfahren erstellt.

# Hiermit unterbreiten wir die nachstehenden 15 Punkte unseren Regierungschefs und den anderen Mitbürgern:

- 1. DAS EUROPA DER DEMOKRATIEN: Die Europäische Union (EU) darf keine Verfassung haben. Statt dessen sollte Europa mit Hilfe eines Vertrags über die Europäische Zusammenarbeit auf interparlamentarischer Grundlage aufgebaut sein. Dadurch wird ein Europa der Demokratien (EdD) anstelle der bestehenden EU geschaffen. Wenn die EU einen neuen Namen erhalten sollte, dann sollte sie "Europa der Demokratien" heißen.
- 2. EIN SCHLANKER VERTRAG: Die derzeit 97.000 Seiten des gemeinschaftlichen Besitzstands für die EU und den EWR müssen drastisch vereinfacht werden. Statt dessen sollte der Schwerpunkt auf grenzübergreifende Angelegenheiten gelegt werden, in denen die nationalen Parlamente nicht selbst wirksam handeln können. Entscheidungen über die Subsidiarität sind von den nationalen Parlamenten zu treffen.
- 3. OFFEN FÜR ALLE DEMOKRATIEN: Die Mitgliedschaft im EdD muss jedem demokratischen Staat Europas offen stehen, der die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat und sie vollständig einhält.
- 4. VEREINFACHTE BESCHLUSSFASSUNG: Die derzeit 30 verschiedenen Formen der Beschlussfassung in der EU müssen auf zwei verringert werden, nämlich Gesetze und Empfehlungen. Wird eine qualifizierte Mehrheit benötigt, so müssen 75 % der Stimmen zugunsten des Vorschlags abgegeben werden, wenn nichts Anderes festgelegt ist.
- 5. VETORECHT IN BESONDERS WICHTIGEN ANGELEGENHEITEN: Gesetze erlangen nur dann Gültigkeit, wenn ihnen die nationalen Parlamente zustimmen. Die nationalen Parlament müssen ein Vetorecht in den Angelegenheiten haben, die sie für wichtig erachten.
- 6. GEMEINSAME KERNANGELEGENHEITEN: In den Gesetzen werden die Regeln für den Gemeinsamen Markt und einige gemeinsame Mindestnormen zum Schutz von Beschäftigten, Verbrauchern, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt festgelegt. Auf den anderen Gebieten hat das EdD die Befugnis, den Mitgliedstaaten Empfehlungen auszusprechen, wobei es diesen stets frei steht, weiter gehende Normen anzunehmen.
- 7. FLEXIBLE ZUSAMMENARBEIT: Das EdD kann einstimmig denjenigen Staaten eine flexible Zusammenarbeit gestatten, die an einer engeren Zusammenarbeit teilnehmen möchten. Das EdD muss ferner andere gesamteuropäische Organisationen wie etwa den Europarat anerkennen und unterstützen.
- 8. OFFENHEIT UND TRANSPARENZ: Der Beschlussfassungsprozess und die einschlägigen Dokumente müssen offen und zugänglich sein, sofern nicht eine gerechtfertigte Ausnahme vorliegt, die einer Bestätigung mit qualifizierter Mehrheit bedarf.
- 9. UNKOMPLIZIERTE ABSTIMMUNGSREGELN FÜR DEN RAT: Im Rat muss eine vereinfachte Abstimmungsregelung gelten, wonach beispielsweise jeder Mitgliedstaat über eine Stimme im EdD-Rat verfügt. Bei einer Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit müssen so viele Länder zustimmen, dass mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung des EdD vertreten ist.

- 10. WAHL DER KOMMISSION DURCH DIE NATIONALEN PARLAMENTE: Jedes nationale Parlament sollte sein eigenes Kommissionsmitglied wählen. Der Kommissar muss an den Sitzungen des Europäischen Prüfungsausschusses des betreffenden nationalen Parlaments teilnehmen. Die nationalen Parlamente müssen die Befugnis haben, ihr Kommissionsmitglied abzuberufen. Der Präsident der Kommission wird von den nationalen Parlamenten gewählt. Die nationalen Parlamente entscheiden über das jährliche Gesetzgebungsprogramm und die Kommission handelt dementsprechend als Sekretariat für den Rat und die nationalen Parlamente.
- 11. KEINE GESETZGEBUNG DURCH DEN GERICHTSHOF: Dem Übermaß an richterlicher Tätigkeit des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg ist Einhalt zu gebieten und der Gerichtshof muss die Europäische Menschenrechtskonvention achten.
- 12. PARTNERSCHAFTSABKOMMEN: Die Mitgliedstaaten und das EdD können mit Staaten oder Staatengruppen Abkommen von gegenseitigem Interesse schließen. Das EdD muss die parlamentarische Demokratie seiner Partner achten und kann den Ärmeren unter ihnen mit finanzieller Hilfe beistehen, wobei Freihandelsabkommen zu fördern sind.
- 13. VERBESSERTE KONTROLLE: Der Europäische Bürgerbeauftragte, der Rechnungshof und die Haushaltskontrollausschüsse des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente müssen Zugang zu allen Unterlagen und Finanzkonten erhalten.
- 14. GLEICHBERECHTIGUNG DER SPRACHEN: Bei der Gesetzgebung sind alle Amtssprachen des EdD gleichberechtigt zu behandeln.
- 15. VEREINTE NATIONEN: Das EdD darf nicht über eigene Streitkräfte verfügen. Für friedensschaffende und friedenserhaltene Maßnahmen bedarf es eines Mandats der Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die Mitgliedstaaten bestimmen selbst, ob sie sich für eine gemeinsame Verteidigung durch die NATO, für eine unabhängige Verteidigung oder für eine Politik der Neutralität entscheiden.

Dieser Beitrag stammt von folgenden Konventsmitgliedern:

Abitbol, William - (stellvertretendes Mitglied) Europäisches Parlament
Bonde, Jens-Peter - (Mitglied) Europäisches Parlament
Daalgard, Per - (stellvertretendes Mitglied) Dänemark - Parlament
Gormley, John - (stellvertretendes Mitglied) Irland - Parlament
Heathcoat-Amory, David - (Mitglied) Vereinigtes Königreich - Parlament
Seppanen, Esko - (stellvertretendes Mitglied) Europäisches Parlament
Skaarup, Peter - (Mitglied) Dänemark - Parlament
Zahradil, Jan - (Mitglied) Tschechische Republik - Parlament